

Die Gewerkschaft.

Organ für die Interessen der Arbeiter in städt. Betrieben (Gasanstalten, Straßenreinigungs-, Kanalisations-, Wasserwerke, Elektrizitätswerke, Abfuhrwesen, Park- und Gartenanlagen, Schlacht-, Krankenhäusern etc.,

Publikations-Organ

des Verbandes der Arbeiter in Gasanstalten und allen anderen städtischen Betrieben.

Erscheint am 7. u. 22. jeden Monats.
Bezugspreis 80 Pfg. pro Vierteljahr.
Einzelnnummer 10 Pfg.

Redaktion, Verlag und Expedition:
Bruno Voersch,
Berlin 14, Neue Jakobstr. 26

Inserate, die 3 gespaltene Nonpareille-
Zeile 20 Pfg.
Bei Wiederholung Ermäßigung.

Nr. 19.

Berlin, 7. Oktober 1898.

2. Jahrg.

Zur Lage der Berliner städtischen Laternenanzünder.

Da die städtischen Laternenanzünder von Berlin in eine Bewegung zur Verbesserung ihrer Lohnverhältnisse eingetreten sind, so ist es wohl von Interesse, über ihre heutige Lage etwas Näheres zu erfahren. — Es giebt drei Lohnklassen und zwar erhält die erste Klasse einen Monatslohn von 60 Mk., die zweite 66 Mk. und die dritte 70 Mk. Irigend welche Bestimmungen, wie lange die Laternenanzünder den einzelnen Klassen angehören sollen, sind nicht vorhanden, sondern dieses wird von den unteren und mittleren Beamten geregelt. Daß bei einer solchen Handhabung natürlich die größten Ungerechtigkeiten sich herausbilden, Begünstigungen u. vorhanden sind, ist nur zu begreiflich. Früher soll es bezüglich der Bestimmungen gegeben haben. Die tägliche Arbeitszeit ist je nach den Jahres- und Winterverhältnissen verschieden. Im Sommer beträgt sie 7 bis 7½ Stunden; dabei ist jedoch nicht zu vergessen, daß die Arbeitsstunden nicht hintereinander geleistet werden, sondern einige Arbeitsstunden am Tage, die anderen bei Nacht zu leisten sind. Jede längere Ruhe wird hierdurch zur Unmöglichkeit gemacht. Täglich muß gepuht werden, wozu mindestens vier Stunden nötig sind. Bei Regenwetter müssen die Laternen oft zweimal gereinigt werden. Auch ist durch die Einführung des Glühlichtes die Arbeit gegen früher nicht unerheblich erschwert worden. Im Monat sind ferner 4 bis 6 Nachpatrouillen zu machen. In den Wintermonaten wird die Arbeitszeit bedeutend länger. Bei strengem Frost müssen die eingefrorenen Laternen aufgetaut werden und ist hierzu alle zwei Tage Spiritus zu holen. In diesen Jahreszeiten können die Laternenanzünder irgend welche Nebenarbeiten nicht ausführen, da sie den Tag über — so lange es hell ist — und auch Abends und zur Nacht beschäftigt sind. Bei besonderen Vorfällen, wie z. B. unbefugtes Plündern, muß den Kontrollleuten in ihrer Wohnung Meldung gemacht werden. — Sonntagsruhe oder sonstige regelmäßige Ruhetage giebt es nicht. Will jemand Urlaub haben, so muß er erst hierfür vorzeitig werden und wird auch in dieser Beziehung oft nach Günst und Ungünst verfahren. Der gewährte Urlaub wird zum Teil vom Lohn abgezogen, zum Teil bezahlt. — Ferner besteht eine 14tägige Kündigungsfrist. Gelegt wird über die militärische Disziplin, welche von der Verwaltung veranlagt wird. Trifft ein Laternenanzünder einen höheren Vorgesetzten, so muß er in militärischer Weise Meldung machen, z. B. „nichts Neues im Revier“ unter Angabe der Korporalschaft etc. Wiederholt ist es vorgekommen, daß bei den Meldungen eine „stramme Haltung“ von den Laternenanzündern verlangt wurde. „Stehen Sie einmal stramm, wir sind hier im Dienst.“ so lang es aus dem Munde der Vorgesetzten. Bei solchen Vorkommnissen bricht natürlich das in der Nähe befindliche Publikum in Lachen aus und die Laternenanzünder sind der Ulgerei desselben ausgesetzt. Betreffs der Bestrafungen ist Folgendes zu bemerken: Für jede verbrochene Laternenscheibe, bei welcher nicht nachgewiesen werden kann, daß sie ohne Schuld des Laternenanzünder verbrochen wurde, muß 5 Pf. gezahlt werden. Für Abschlagen der Laternen 25 Pf. Strafe, für den Sammelplatz verlassen 50 Pf., nicht verschlafen 50 Pf., Meldungen unterlassen 25 Pf., Nachpatrouille verfehlen 1.— Mk., rauchen im Dienst 25 Pf. u. s. w. Die geschichtlichen

Verhältnisse beweisen, daß die Lage der Berliner städtischen Laternenanzünder in sehr vielen Punkten verbesserungsbedürftig ist. In Folge der niedrigen Löhne müssen dieselben Nebenbeschäftigung suchen, die jedoch einmal schwer zu erhalten, da sie jeder Zeit dienstlich zur Verfügung stehen müssen und andererseits nur unter Opferung der nötigen Ruhe ausgeführt werden kann. In einer Reihe anderer Orte erhalten die Laternenanzünder Wochenlöhne bis zu 21 Mk. Warum Berlin nicht dieselben Löhne zahlen kann, das ist nicht einzusehen. — Wir wollen hoffen, daß die gegenwärtige Lohnbewegung von Erfolgen gekrönt wird.

Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse im städtischen Gaswerk zu Pforzheim.

Die Arbeitszeit der im Feuerhaus beschäftigten Arbeiter ist 12 Stunden bei Tag wie bei Nacht. Der Schichtwechsel findet Sonntag Morgen statt und beträgt 24 Stunden. Im alten Feuerhaus bedient 1 Mann 1 Ofen mit 6 Retorten; im neuen Feuerhaus bedient 2 Mann 1 Ofen mit 8 Retorten. Die Charge dauert eine halbe Stunde; in den Pausen müssen Kohlen gerichtet und getlopt werden. Der Lohn beträgt für Vorarbeiter 4.50 Mk., für die übrigen 4 Mk. pro 12stündiger Schicht. Eine Mittags- oder Frühstückspause giebt es nicht; gegessen wird während der Pausen doch ist es erlaubt, in ein nahegelegenes Wirtschaftshaus zu gehen.

Die Hofarbeiter haben 10stündige Arbeitszeit. Der Lohn beträgt 2.50 bis 2.70 Mk. Die Handwerker arbeiten ebenfalls 10 Stunden und haben 2.70 bis 3.— Mk. Lohn. Bei den Hofarbeitern und Handwerkern werden viele Ueberstunden gemacht und erhalten sie dieselben extra bezahlt, wodurch sie sich etwas besser stellen.

Die Arbeitszeit der Laternenanzünder beträgt 3 bis 4 Stunden. 1 Arbeiter hat immer die Nacht auf der Wachtstube zu bleiben und wechseln dieselben mit einander ab. Stiefel und Kleiderstücke giebt es nicht. Urlaub oder freien Tag giebt es ebenfalls nicht. Für Vertretung wird der volle Lohn abgezogen und erhält denselben der Vertreter. Jeder Anzünder hat 50 bis 60 Laternen zu besorgen, anzuzünden und zu löschen. Der Lohn ist 1.50 Mk. per Nacht. Das Reinigen der Laternen nimmt im Monat drei Tage in Anspruch und wird extra bezahlt. Die Laternenanzünder sind meistens kleine Handwerker und betreiben das Anzünden nebenbei.

Korrespondenzen.

Mainz. Sonntag, den 25. v. Mis. Nachmittags, fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung statt. Aus den Mitteilungen des Vorsitzenden war zu entnehmen, daß der Verband in erfreulichem Fortschreiten begriffen ist. Die Mitgliederzahl hat sich erhöht. Von den gestellten Beschlüssen ist folgendes zu erwähnen: Bezüglich des Bierkonsums in der Gasfabrik wurde eine Resolution angenommen, die den Mitgliedern in der Gasfabrik zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Die heute im Besammsaal u. Saale verammelten städtischen Arbeiter erklärten nach Anhörung der Begründung: Es ist wünschenswert, daß

In der Gasfabrik hier nur zur Frühstücks- oder Pausenzeit verabreicht wird, die großherzogliche Bürgermeisterei wird gebeten, den Arbeitern in der übrigen Zeit zur Erfrischung — statt Bier — Tee oder Kaffee unentgeltlich verabreichen zu lassen. Die Arbeiter der Versammlung sind der Ueberzeugung, daß sie nicht allein Geld sparen, sondern daß der Ertrag für das Bier der Gesundheit zuträglich ist.“ Weiter wurde beschlossen, die Versammlungen künftig an jedem ersten Sonntag im Monat abzuhalten und zur Publikation den Vereinskalender der Volkszeitung zu benutzen.

Mannheim. Bezüglich der Lohnbewegung der Handwerksleute, welche bei der kürzlich stattgefundenen Erhöhung der Löhne der Feuerleute nicht bedacht wurden, theilen wir mit, daß dieselbe zu Gunsten der Handwerker erledigt ist. Wir reichen an die Direktion folgendes Gesuch ein: „Nachstehend unterzeichnete Arbeiter des neuen Gaswerks erlauben sich in Anbetracht der gegenwärtigen und anhaltenden Teuerung, sowie des fortwährenden Steigens der Wohnungsmiete, unsere verehrliche Direktion zu bitten, für sämtliche Handwerker, Feiger und Maschinenisten, welche bei der Erhöhung der Löhne nicht bedacht wurden, eine Lohnzulage gewähren zu wollen.“ Hieran wurde eine Lohnzulage von täglich 20 Pfg. denselben gewährt.

Am 17. v. Mts., Abends 7 1/2 Uhr, hielten wir in den Lokalitäten des Stefanienschloßchens eine Abendunterhaltung ab, welche einen überaus schönen Verlauf nahm. Der Besuch derselben war leider nicht derart, wie es wünschenswert gewesen wäre. Den Besuchern wurde übrigens, da das Programm ein sehr reichhaltiges und überaus gewähltes war, ein genußreicher Abend zu Theil. Schön vorgetragene Chöre des Gesangsvereins „Eubonia“, des Quartetts Walter und Genossen, sowie wohlgelungene, komische Vorträge unseres Genossen Appel, welche großen Lacherfolg erzielten, trugen besonders zur Unterhaltung bei. Auch die Musik der Kapelle Winkler zeigte sich ihrer Aufgabe gewachsen. Als Feiertredner referierte Genosse A. Klein. Derselbe hielt eine kernige Ansprache, ermahnte besonders auch an ferneres, treues Festhalten zur Organisation, den Verband zu stärken und zur Vervollkommnung auszubauen. Die Rede fand stürmischen Beifall. Hieran hielt ein solennes Tänchen die Feiertheilnehmer bis zur frühen Morgenstunde beisammen. Den Ludwigsbafener Kollegen danken wir an dieser Stelle für den zahlreichen Besuch.

Aus unserem Beruf.

Betreffe des Aufsehers Rückert von der 12. Pumpstation der Berliner Kanalisations-Werke ist an die Direktion von dem Kanalarbeiter Rückert eine Beschwerde eingereicht worden, in der folgende Behauptungen aufgestellt werden: Rückert ist während der Dienstzeit Hundstang weg gelaufen, so einmal von 6 1/2 Uhr Morgens bis 2 1/2 Uhr Nachmittags und kam dann im angeheiterten Zustande an. Außerdem soll Rückert Arbeiter mit dem Begehren von Verbrechen bedroht, undurchführbare Befehle gegeben und in den Kanälen in Anwesenheit von Arbeitern mit einem Revolver geschossen haben. — Herr Direktor Adams wird hoffentlich soviel Rechtsgefühl besitzen, um eine nähere Untersuchung einzuleiten und dabei auch die in Frage kommenden Arbeiter zu vernehmen.

Rückert ein Sozialdemokrat! Der vorher genannte Aufseher Rückert ist in dem 4. Berliner Reichstags-Wahlkreis als einer der ersten Sozialdemokraten bekannt. Ein weiterer Sozialdemokrat, der seine Arbeiter mit „Läsen“, „Giel“, „Mawiegler“ u. bezeichnet, der erklärt, daß eine gewerkschaftliche Organisation der städtischen Arbeiter überflüssig, daß 3,50 Mk. für ungelernete Arbeiter genügend sei und der es demjenigen schon anstreichen werde, der zur Organisation aufsteigt!

Der Gasmeister Münchenberg von der 1. Charlottenburger Gasanstalt hat seinen Arbeitern den Verkauf von Bier während der Arbeitszeit untersagt, trotzdem der Direktor erklärte, daß hier, wenn es zum Selbstkostenpreis abgesetzt wird, verkauft werden kann. Wer hat angeichts dieser Thatsache in der 1. Charlottenburger Gasanstalt zu bestimmen? Der Direktor oder der Gasmeister?

Achtung! Berliner Wasserwerks-Arbeiter!

In der Mitgliederversammlung am 15. Oktober soll die **Krankengeldfrage** behandelt werden. Jeder muß hierzu erscheinen; wer nicht kommt, muß sich den gefaßten Beschlüssen fügen.

Der Vorstand.

Achtung! Charlottenburger Mitglieder!

Der Vorsitzende **Boppitt** wohnt jetzt Krummestraße 66.

Der Vorstand.

Versammlungs-Anzeiger.

Berlin II. (Kanalisations-Arbeiter). Fällt in den Winter-Monaten wegen der kombinierten Versammlungen aus.

Berlin III. (Wasserwerks-Arbeiter). Sonnabend, den 15. Oktober, Abends 8 1/2 Uhr bei Puste, Grenadierstr. 33.

Berlin IV. (Desinfektoren). Alle Mittwoch nach dem 1. jeden Monats Abends 8 Uhr bei Behrendt, Mantuffelstr. 95.

Berlin V. (Markthallen-Arbeiter). Sonntag, 16. Oktober, Abends 5 Uhr.

Berlin VI. (Laternen-Anzähler). Montag, den 17. Oktober, Abends 7 1/2 Uhr „Englischer Garten“, Alexanderstr. 27c.

Berlin VII. (Schlacht- und Viehhofs-Arbeiter). Dienstag, den 3. November, Abends 7 Uhr, Germania-Frauerel.

Charlottenburg. Donnerstag, den 20. Oktober, Abends 8 Uhr, bei Meyer, Wallstraße 96.

Königsberg i. Pr. Jeden 1. Montag im Monat, Abends 7 1/2 Uhr in der Phönixhalle.

Pforzheim. Jeden 1. und 2. Mittwoch im Monat Mitgliederversammlung im „Goldenen Löwen.“

Berlin.

Dienstag, den 11. Oktober, Abends 8 Uhr:

Öffentliche Versammlung für sämtliche städtischen Arbeiter

(Gas-, Kanalisations-, Wasserwerks-, Markthallen-, Schlacht- und Viehhofs-Arbeiter, Desinfektoren, Laternen-Anzähler u.)

im Englischen Garten, Alexander-Strasse 27c.

Tages-Ordnung:

1. Die Differenzen der Kanalisationsarbeiter mit ihrer Verwaltungsbehörde. 2. Wie stellen wir uns zur Frage der Personsberechtigung und Hinterbliebenen-Versicherung? 3. Anschließt an die Gewerbekassens-Kommission. 4. Verschiedenes.

Zur Deckung der Unkosten wird ein Entree von 10 Pfg. erhoben.

Um zahlreichen Besuch bitten

Die Einberufer.

Berlin.

Sonntag, den 30. Oktober, Abends 5 Uhr:

Kombinierte Versammlung sämtlicher 7 Filialen

im **Königstadt-Kasino**, Holzmarktstr. 72, Ecke Alexanderstr.

Gas-, Kanalisations-, Wasserwerks-, Markthallen-, Schlacht- u. Viehhofs-Arbeiter, Desinfektoren u. Laternen-Anzähler.

Tages-Ordnung wird noch später bekannt gegeben.

Nach Schluß der Versammlung gemütliches Beisammensein mit Tanz.

Entree 10 Pfg.

Kein Garderobenzwang.

Die Straßenreiner, Kranken- und Zierwäcker, und die Kollegen der umliegenden Filialen (Charlottenburg, Nixdorf, Wilmerdorf, Zamaragdort, Tegel, Pichtenberg und Friedrichshagen) werden hierdurch gleichfalls eingeladen.

Um zahlreichen Besuch bitten

Das Komitee der vereinigten Filialen.

Verantwortl. Redakteur: Hr. Voerich, Berlin, Neue Jakobstr. 26.
Druck: Maurer & Dimmig, Berlin S. Louise-Platz 11.